

| | | |
|--------------|------------|--|
| Sitzung | VR | |
| | öffentlich | |
| am: | 11.10.2019 | |
| Vorlage-Nr.: | 192/2019 | |

Dußlingen, den 26.09.2019

Betr.: Photovoltaikanlage für das Entsorgungszentrum Dußlingen

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Eigenversorgung des Entsorgungszentrums Dußlingen eine Photovoltaikanlage auszuschreiben. Ferner sind weitere energetische Nutzungs- und Optimierungsmaßnahmen zu prüfen und darüber zu berichten.

Begründung:

Im Entsorgungszentrum Dußlingen deckt der ZAV derzeit ca. 250.000 kWh seines Strombedarfs von ca. 335.000 kWh selbst. Der Rest wird über den Energieversorger abgedeckt. Durch die Verstromung des Deponiegases der Deponie Dußlingen-Rahnsbachtal über ein BHKW wurden zuletzt ca. 297.000 kWh Strom gewonnen. Davon wurden ca. 45.000 kWh Strom in das Netz des Energieversorgers eingespeist. Nachdem die Deponie Dußlingen-Rahnsbachtal seit Mitte 2005 nur noch mit inertem Abfall befüllt werden darf, nimmt der für die Verstromung im BHKW maßgebliche Methangehalt des Deponiegases laufend stark ab. Durch immer weniger energiehaltiges Deponiegas und eine damit verbundene erheblich geringere Stromproduktion (369.000 kWh 2016 /339.000 kWh 2017/297.000 kWh 2018) steigt der Fremdbedarf ständig an. Dazu ist mit dem Straßenstützpunkt des Landkreises Tübingen im Entsorgungszentrum ein weiterer Stromabnehmer hinzugekommen. Für das Jahr 2020 rechnet die Verwaltung mit einem Gesamtbedarf von ca. 400.000 kWh. Gleichzeitig wird damit gerechnet, dass die Eigenstromproduktion auf ca. 210.000 kWh zurückgeht und sich in den nächsten Jahren der Rückgang weiter beschleunigt.

Zur Verbesserung seiner Energiesituation am Standort Dußlingen hat die Verwaltung die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen um Unterstützung gebeten. Nach Analyse der Situation vor Ort hat die Klimaschutzagentur dem ZAV aufgezeigt, dass sie zunächst Einsparmöglichkeiten in einem effizienteren Energieverbrauch sieht. Insbesondere geht es dabei um den Austausch alter stromintensiver Maschinen und Gerätschaften oder um Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden. Entsprechend ihren Möglichkeiten wird die Verwaltung dies sukzessive angehen, da damit einerseits entsprechende Ersatzinvestitionen in zum Teil noch gut funktionierende technische Geräte und Einrichtungen verbunden wären und man diese Maßnahmen zum Teil in Eigenleistung erledigen möchte.

Insbesondere im Hinblick auf die zeitlich gestreckte Umsetzbarkeit dieser Optimierungen sieht die Klimaschutzagentur beim ZAV gute Möglichkeiten, die rückläufige Energiegewinnung mit Deponiegas durch Photovoltaikenergie auszugleichen und mit einem darauf abgestimmten Verbrauchersystem den effizienten Selbstverbrauch zu ermöglichen (Maschinen gehen möglichst erst bei genügend Sonnenstrom in Betrieb).

Nachdem eine langfristige Nutzung der ehemaligen Rottehalle für den Straßenstützpunkt des Landkreises Tübingen und für den Wertstoffhof gesichert ist, bietet es sich an, diese Dachflächen für die Stromproduktion per Photovoltaikanlage zu nutzen. Diese Dachflächen (insgesamt rund 7.000 m²) sind nach Süden ausgerichtet und haben eine Neigung von ca. 10 Grad. Eine erste statische Untersuchung hat ergeben, dass eines der Dächer ohne Nachrüstung der Unterkonstruktion für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet wäre. Hier müsste nur die 35 Jahre alte Dachhaut ertüchtigt werden. Es ergab sich aber auch, dass bei den anderen drei Dächern noch keine Eignung vorliegt. Weitere Berechnungen und Prüfungen müssen erst ergeben, wie und mit welchem Aufwand Nachrüstungen von Dach und Unterkonstruktion möglich wären. Dabei wird die Verwaltung auch die Dächer des ehemaligen Werkes näher betrachten, in dem jetzt die Müllumschlag- und Altpapierumschlagstationen etc. untergebracht sind.

Die Klimaschutzagentur rechnet nach ihren Erfahrungen mit einer Amortisation der Anlage nach 7 bis 8 Jahren, wobei die Haltbarkeit in der Regel bei über 20 Jahren liegt. Bei Belegung des ersten Daches wäre eine Anlage (188 kWp) mit 1.000 m² möglich. Sie könnte einen Stromertrag von jährlich bis zu rund 190.000 kWh erbringen und mit einem intelligent gesteuerten Energiemanagementsystems verbunden, zum Eigenverbrauch genutzt werden. Nach der Bereitstellung entsprechender Mittel im Wirtschaftsplan 2020 wäre für eine Photovoltaikanlage die Durchführung eines Vergabeverfahrens nach der VOB erforderlich.

Herr Geschäftsführer Daniel Bearzatto von der Klimaschutzagentur wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.



| Sitzung | VR | VS |
|--------------|------------|----|
| | öffentlich | -- |
| am: | 11.10.2019 | -- |
| Vorlage-Nr.: | 193/2019 | -- |

Dußlingen, den 04.10.2019

Betr.: Vergabe der Übernahme, Verwertung und Entsorgung von Problemstoffen

Beschlussantrag:

Der Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen ist entsprechend der nichtöffentlichen Anlage in den Losen 1 und 4 der Zuschlag für den Auftrag zur Übernahme, Verwertung und Entsorgung von Problemstoffen auf ihr Angebot vom 03.09.2019 zu erteilen.

Der Firma KORN Recycling GmbH ist entsprechend der nichtöffentlichen Anlage der Zuschlag für die Entsorgung von Problemstoffen in den Städten Pfullingen (Los 2) und Reutlingen (Los 3) gemäß dem Angebot vom 27.08.2019 zu erteilen.

Begründung:

Neben der Restmüllentsorgung ist der Zweckverband Abfallverwertung u. a. für die Annahme, Verwertung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen, den sog. Problemstoffen zuständig. Auf seinen Anlagen in Dußlingen und Reutlingen nimmt der ZAV in stationären Sammelstellen Problemstoffe aus Haushaltungen entgegen.

Darüber hinaus sind für die Sammlung die Landkreise Reutlingen und Tübingen sowie die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen zuständig. Wegen ihrer begrenzten Kapazität müssen die erfassten Problemstoffe sowohl aus den stationären Sammelstellen als auch aus der mobilen Sammlung in ein Zwischenlager gebracht werden. Von dort erfolgt dann nach ihrer Sortierung und Konfektionierung der Weitertransport zur Verwertung bzw. Entsorgung.

Nach Ablauf des bestehenden, letztmals Mitte 2014 ausgeschriebenen Vertrags zum Ende 2019 hat der ZAV die Übernahme und Entsorgung von Problemstoffen neu zu vergeben. Für diese Leistungen hat der ZAV ein EU-weites Vergabeverfahren (Veröffentlichung am 02.08.2019) durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte im Offenen Verfahren gemäß den Regelungen der Vergabeverordnung (VgV). Die Leistungen wurden in 4 Losen ausgeschrieben.

Wie in den Vorjahren wurde im entsprechenden Vergabeverfahren auch die erforderliche Sammelleistung (mobile Problemstoffsammlung) für die Städte Reutlingen und Pfullingen durch den ZAV mitgeschrieben. Die entsprechenden Lose 2 und 3 beinhalten die Sammelleistung für die beiden Städte als auch die durch den ZAV zu übernehmende Entsorgungsleistung. Die Leistungen der Sammlung und Entsorgung werden somit getrennt gegenüber den Städten bzw. dem ZAV abgerechnet. Da der ZAV in diesen Losen nur für die Teilleistung der Entsorgung Auftraggeber ist,

bedarf es hier vor einer Zuschlagserteilung noch der Zustimmung der Städte Reutlingen und Pfullingen für die Sammlung der Problemstoffe.

Die Ausschreibung umfasste folgende Eckpunkte:

- Los 1: Abholung von Problemstoffen an drei stationären Sammelstellen des ZAV sowie an 14 stationären Sammelstellen im Landkreis Tübingen, Transport und nachfolgende Entsorgung
- Los 2: Mobile Problemstoffsammlung in der Stadt Pfullingen (inkl. nachfolgende Entsorgung)
- Los 3: Mobile Problemstoffsammlung in der Stadt Reutlingen (inkl. nachfolgende Entsorgung)
- Los 4: Annahme und Entsorgung von Problemstoffen aus der mobilen Problemstoffsammlung des Landkreises Reutlingen und der stationären Problemstoffsammelstelle der Stadt Metzingen

Die Vertragslaufzeit der zu vergebenen Leistungen beginnt mit dem 01.01.2020 und endet zum 31.12.2022. Der Vertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 31.12.2021 vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoption).

Bei der Leistungserbringung ist das Tariftreue und Mindestentlohnung für die Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) zu beachten.

Die Vergabeunterlagen standen auf einer Vergabepattform zum Download zur Verfügung. Obwohl sich vier Unternehmen auf der Vergabepattform registriert hatten, gingen nur jeweils ein Angebot pro Los ein. Auf der Grundlage der VgV wurden die Angebote hinsichtlich formaler und inhaltlicher Mängel, der Eignung der Bieter, der Angemessenheit/Wirtschaftlichkeit der Angebotspreise geprüft. Trotz erheblicher Kostensteigerungen entsprechen die Angebote den derzeit üblichen Marktpreisen.

Das Angebot der Firma Alba Neckar-Alb GmbH & Co. KG aus Metzingen für die Lose 1 und 4 des ZAV hielt der Prüfung in allen Wertungsphasen stand. Gleiches gilt für das Angebot der Firma Fa. KORN Recycling GmbH für die Lose 2 und 3. Den Angeboten ist daher der Zuschlag zu erteilen.

Auf den **nichtöffentlichen** Preisspiegel (Anlage) wird verwiesen.